

**Hilfsaktion für heimkehrende Krieger des
Mittelstandes.**

in Aus Anhalt. Die Gewährung von Darlehen für aus dem Felde heimkehrende Angehörige des Mittelstandes bereitet die anhaltische Staatsregierung in Gemeinschaft mit den Kreisen des Herzogtums ähnlich wie in Preußen vor. In einer Mitteilung des Staatsministeriums an die Kreisdirektionen werden folgende Grundsätze aufgestellt: Die Darlehen sind bestimmt für die aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes (Handwerker, Kaufleute, Landwirte, Hausbesitzer) zur Erhaltung ihrer lediglich durch die Einziehung zum Kriegsdienst gefährdeten wirtschaftlichen Selbständigkeit, daneben auch für Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Lehrer u. dergl.) und Privatangestellte, die durch ihre Teilnahme am Heeresdienst in Notlage geraten sind. (In Bezug auf die Privatangestellten geht also Anhalt weiter als Preußen.) Die Gewährung der Darlehen ist nur dann gerechtfertigt, wenn auf Rückzahlung gerechnet werden darf. Der Staat stellt für den angegebenen Zweck Mittel bis zu einer noch festzusetzenden Höhe zur Verfügung. Die Kreise haften dem Staate für Tilgungs- und Zinsbeträge. Der Höchstbetrag eines Darlehens darf 3000 Mark nicht übersteigen. Die Kreise haben die auf sie entfallenden Halbtanteile an den Darlehensbeträgen selbst zu beschaffen.